M.: 1:10.000 **PLANZEICHNUNG**



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONSTIGE SONDERGEBIETE;
Z.B. STRANDVERSORGUNG, HOTEL

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

§ 11 BauNVO

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL-ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE RUHENDER VERKEHR



ABLAGERUNGEN





WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE VASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ STRAND

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERFLUSSES

ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

100m___

BAUVERBOTSZONE GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN UND REGELUNGEN DES WASSERABFLUSSES

§ 11 Abs. 1 LNatSchG § 80 LWG

RECHTSGRUNDLAGEN

VERFAHRENSVERMERK

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 11.09.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord" am 29.07.2004 erfolgt. 1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 06.08.2004 durchgeführt worden

1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.08.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

1d) Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt hat am 22.07.2004 den Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt

(e) Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung und der Erfäulerungsbericht haben in der Zeit vom 19.08.2004 bis zum 20.09.2004 während der Denststunden nach § 3.4bs. 2. BauGB öffentlich ausgelegen Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich der zu Protokoil geltend gemacht werden können, am 10.08.2004 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden.

1) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt woden.

1g) Die Gemeindeverfretung hat die 4. Flächennutzungsplanänderung am 23.02.2006 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

2) Das Innenministenum des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom \$2.96.2006... Az: 10.646 - 5.43.-146.04... die 4. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbesimmungen, A und Hinweisen gemäß genehmigt. ngen, Auflagen

3 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen bzw. Auflagen durch Beschluss vom 41.64.2904. erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 44.46.2006... Az: 111.116.512.414...513.414...55...4... bestätigt

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Flächemutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen interessienten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 3.2.36.326.2 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten-Ostholsteiner Nachrichten Nord" onsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Recitisfolgen (§ 214 BauGB) hingewiesen. Die 4. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 1,45:26:2,45:45:... winssa.

Grömitz, 0.3. Juli 2006





FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GRÖMITZ 4. ÄNDERUNG DES

für das Gebiet in Grömitz südlich der Stettiner Straße bis Ostseestrand und Höhe Brandenburger Weg bis Marienburger Straße;

